



Sprachtherapie ist unabhängig von der Muttersprache erforderlich bei gestörter Grammatik, gestörtem Sprachverstehen, eingeschränktem Wortschatz, eingeschränktem Wortzugriff, gestörter Artikulation, Stottern und anderen Störungsbildern.

Die Vermischung der Begriffe Sprachförderung und Sprachtherapie sorgt dafür, dass betroffenen Kindern auf Grund fehlender sprachlicher und kommunikativer Grundlagen Bildungschancen verwehrt bleiben!



Literatur und Quellen:
Interdisziplinäre S2k-Leitlinie (folgender Fachgesellschaften und Berufsverbände:
BAG, BV-HNO, BDP, BVPP, dbi, dgs, DGKJ und DGKJP, DGP, DGPP, DGSPJ,
DGSS und GNP) v. 16.12.2011



2017



LOGO Deutschland e. V.
Interessengemeinschaft selbständiger LogopädInnen
und SprachtherapeutInnen

E-Mail: info@logo-deutschland.de
Web: www.logo-deutschland.de

Sprach-
förderung
oder
Sprach-
therapie?

Fälle Sprachförderung

Förderung	Therapie
ist allgemein .	ist individuell .
... gehört in den Bereich Pädagogik und findet im Kindergarten statt.	... ist eine ärztlich veranlasste Leistung, die eine Diagnostik durch LogopädInnen erfordert.
... wird aus Bildungsmitteln finanziert.	... wird von Krankenkassen finanziert.
... kann von ErzieherInnen erbracht werden.	... darf nur von TherapeutInnen erbracht werden.
... dient der Weiterentwicklung vorhandener grundlegender Fähigkeiten.	... dient der Verbesserung unzureichender/ fehlender Fähigkeiten.
Ein Förderbedarf kann durch eine spracharme Umgebung oder Mehrsprachigkeit entstehen.	Ein Therapiebedarf ist unabhängig von der Muttersprache. Defizite treten in allen genutzten Sprachen auf.

Sprachfördermaßnahmen finden in jedem Kindergarten statt. Häufig werden diese zur Falle – für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen.

Wichtig: Soziale Faktoren oder das Aufwachsen mit mehreren Sprachen sind für die Entstehung einer Sprachentwicklungsstörung nicht maßgeblich! Das Risiko, eine solche zu entwickeln, ist für ein- und mehrsprachig aufwachsende Kinder nahezu gleich hoch.

Keine Aufholeffekte durch Förderung

Die Forschung hat gezeigt, dass bei Kindern mit einer Sprachentwicklungsstörung nach dem dritten Lebensjahr mit einer allgemeinen Sprachförderung keine Aufholeffekte zu erzielen sind.

Die Begriffe Förderung und Therapie müssen deshalb im Interesse der Betroffenen scharf getrennt und korrekt verwendet werden.

Notwendige Konsequenzen

Die Anbahnung von sprachlichen Entwicklungsschritten spätestens nach dem 3. Geburtstag erfordert einen logopädischen Befund und eine gezielte therapeutische Intervention. Beides kann nur von den Fachleuten für Sprache gewährleistet werden: LogopädInnen/SprachtherapeutInnen.

Logopädie/Sprachtherapie ist eine Leistung der Krankenkassen und darf ausschließlich von LogopädInnen/SprachtherapeutInnen erbracht werden.



Förderung ersetzt nicht Therapie!